Einwohnergemeinde Bubendorf

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 25.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15.06.2021 2

Traktandum 2

Finanzplan 2022-2026 3
Erläuterungen zum Finanzplan 4

Traktandum 3

Kurzfassung Budget 2022 8
Erläuterungen zum Budget 2022 10
Investitionsplan 2022-2026 14
Erläuterungen Budgetkredite 2022 16
Bericht der Rechnungsprüfungskommission 18

Traktandum 4

Diverses

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021

Einwohnergemeindeversammlung vom
15. Juni 2021, 20.00 bis 21.00 Uhr
Anwesend: 36 stimmberechtigte Personen

Beschluss-Protokoll

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme

://: Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen den Jahresbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission stillschweigend zur Kenntnis.

3. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Einwohnergemeinde:	Mehrertrag von	CHF	421'255.09
Wasserversorgung:	Mehraufwand von	CHF	39'562.09
Abwasserbeseitigung:	Mehraufwand von	CHF	176'386.13
Abfallbeseitigung:	Mehraufwand von	CHF	61'153.55

Einlage des Gewinns von CHF 421'255.09 in die finanzpolitischen Reserven.

Der Mehraufwand der Spezialfinanzierungen wird als Entnahme aus dem Vermögen der Spezialfinanzierungen verbucht.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 29:0 Stimmen die Jahres-Rechnung 2020 und somit die Einlage des Gewinns von CHF 421'255.09 in die Finanzpolitischen Reserven.
(Die 7 Mitglieder des Gemeinderates sind nicht stimmberechtigt)

4. Sanierung Mehrfamilienhäuser Lindenstrasse 1 + 3 – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 2'650'000.00

://: Das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 2'650'000.00 wird mit 35:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beschlussprotokoll vom 15. Juni 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Finanzplan der Einwohnergemeinde Bubendorf (2022 - 2026)

(Ohne Verbünde und Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall)

Sachgruppen (in Fr. 1'000.--)	Budget 2022		Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
30 Personalaufwand	7'054		7'229		7'158		7'261		7'365	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'480		2'447		2'363		2'411		2'382	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'086		1'097		1'078		1'102		1'073	
34 Finanzaufwand	175		200		195		198		204	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
36 Transferaufwand	5'407		5'447		5'487		5'527		5'567	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnung	125		124		123		122		121	
40 Fiskalertrag		11'575		11'484		11'828		11'735		11'978
41 Regalien und Konzessionen		30		30		30		30		30
42 Entgelte		802		813		743		754		743
43 Verschiedene Erträge		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		305		478		472		468		473
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		3		0		0		0		0
46 Transferertrag		1'794		2'221		2'116		2'075		2'125
48 Ausserordentlicher Ertrag		365		365		365		365		365
49 Interne Verrechnungen		195		195		197		195		195
	16'328	15'068	16'544	15'586	16'405	15'750	16'621	15'621	16'713	15'908
Mehrertrag/Mehraufwand		**1'260**		**958**		**655**		**1'000**		**805**

Statistische Angaben zum Finanzplan 2022 - 2026 der Einwohnergemeinde					
Einflussgrössen	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Bevölkerung					
Einwohnerzahl	4400	4410	4420	4430	4440
Schulklassen					
Primarschulklassen	13	12	12	12	12
Stellenprozente	2150	2050	2050	2050	2050
Kindergartenklassen	4	4	4	4	4
Stellenprozente	475	475	475	475	475
Personal					
Verwaltung	17	17	17	17	17
Stellenprozente	1400	1400	1400	1400	1400
Werkhof	4	4	4	4	4
Stellenprozent	400	400	400	400	400
Hauswarte (=Vollstellen)	2	2	2	2	2
Stellenprozente	200	200	200	200	200
Reinigungspersonal	9	9	9	9	9
Stellenprozente	375	375	375	375	375
Steuersätze					
Einkommenssteuern natürliche Personen	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%
Ertragssteuern juristische Personen	4.4%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Kapitalsteuern juristische Personen	0.055%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Steuerprognosen					
Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	2.5%	4.5%	2.3%	2.6%	2.5%
Natürliche Personen (Vermögenssteuer)	2.5%	-10.2%	2.8%	3.2%	2.5%
Juristische Personen (Gewinnsteuer)	5.0%	-25.4%	4.5%	-28.9%	3.0%
Juristische Personen (Kapitalsteueren)	4.5%	2.9%	3.4%	3.7%	3.0%

Traktandum 2

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbünde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatzerhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbünde und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2026) einen gesamthaften Verlust von CHF 4'678'000.00 aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 3.99% (2024) bis 7.72% (2022) des Gesamtumsatzes der jeweiligen Erfolgsrechnungen. Sie sind mit einem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 10'876'601.49 per 31.12.2020 gedeckt.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Verluste sind in erster Linie auf den zu erwartenden tiefen horizontalen Finanzausgleich zurückzuführen. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass das noch zu bestimmende Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 gleich hoch sein wird wie für die Jahre 2019 bis 2021 (CHF 2'650.00). Für das Budget 2022 und den Finanzplan ab 2023 wurde der Vorschlag aus dem Budgetbrief des Kantons verwendet (CHF 2'560.00).

Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie der zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist nebst dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Die Investitionen (2022 – 2026) sind deutlich höher als der zu erwartende Cashflow.

Der Abschreibungsbedarf abzüglich den Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und der Gewinn (+) oder der Verlust (-) ergeben den Cashflow/Cash Drain (2022 / ./. CHF 615'150.00), der für die Eigenfinanzierung von neuen Investitionen zu Verfügung steht. Dies führt aktuell zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Es zeigt sich deutlich, auch mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand wurde auf Grundlage der Kosten 2022 fortgeschrieben und um den ordentlichen Erfahrungsstufenanstieg erhöht (1%). Im Jahr 2023 fallen einmalige Leistungen an die Pensionskasse aufgrund von Pensionierungen an (CHF 175'000.00). Im Jahr 2023 wird zudem ein im Jahr 2021 reduziertes Pensum von 20% wieder benötigt. Ab dem Jahr 2024 ist zudem ein Teuerungsausgleich von 0.5% eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beim Sachaufwand wird mit einer Teuerung von 0.5% ab 2023 und ab 2024 mit einer Teuerung von 1% gerechnet. Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Finanzplan berücksichtigt. Sie wurden um die periodisch anfallenden Kosten (z.B. Service Feuerlöscher, Ölfeuerungskontrolle, Service Lüftungsanlagen, etc.) erhöht oder reduziert. Die bereits bekannten grösseren Anschaffungen in den Jahren 2023 – 2026 wurden ebenfalls berücksichtigt. Im Jahr 2024 können durch die Gemeinden keine SBB-Tageskarten mehr angeboten werden, da die SBB die Tageskarten nicht mehr anbietet. Dies reduziert den Aufwand ab 2024 um CHF 56'000.00.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens (Anschaffung vor dem 31.12.2013) werden mit fix-degressiven Abschreibungssätzen innert 18 Jahren abgeschrieben. Das Vermögen der Spezialfinanzierung innert 23 Jahren. Die Investitionen ab 2014 werden nach den neuen Vorgaben (Anlagekategorien) und den neuen Abschreibungssätzen linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen je nach Kategorie zwischen 2% (Reservoire) und 20% (EDV Hardware). Aufgrund der fix-degressiven Abschreibungen des «alten» Abschreibungsvermögens reduziert sich der Abschreibungsbedarf um ca. CHF 33'000.00 pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich gemäss dem Investitionsplan der Gemeinde. Ausserplanmässige (ausserordentliche) Abschreibungen können nur noch bei effektiv verkürzter Restnutzungsdauer getätigt werden. Die Abschreibungen werden gemäss dem Investitionsplan der Gemeinden berücksichtigt.

34 Finanzaufwand
Veränderungen beim Finanzaufwand ergeben sich grundsätzlich aus den benötigten Fremdkapitalmitteln und den Änderungen der Zinssätze bei der Neuanlage von Fremdkapital.
Im Jahr 2023 muss ein Fremdkapitalkredit über CHF 2'000'000.00 und im Jahr 2025 einer über CHF 3’000'000.00 refinanziert werden. Dies führt aufgrund der Annahme von steigenden Zinssätzen bei diesen beiden Krediten zu den entsprechend höheren Kosten. Im Jahr 2024 muss ebenfalls noch ein Kredit über CHF 1'000'000.00 ersetzt werden. Bei diesem sollte der neue Zinssatz aber unter dem aktuellen Zinssatz des Kredites liegen. Somit sinken die Zinsaufwändungen im Jahr 2024 kurzfristig. Bei den Vergütungszinsen und den Skonti wird mit einem Betrag von CHF 75'000.00 gerechnet. Ebenfalls wird der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Wohnheim für Asylsuchende) über diese Kostenart verbucht (CHF 53'700.00 / 2022). Nach Abschluss der Sanierung der Lindenblöcke im Jahr 2022 wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Betrag ab 2023 wieder um CHF 15'000.00 erhöht.

36 Transferaufwand
Die Beiträge an die Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime, die Ergänzungsleistungen AHV, die Sozialhilfe und die primären Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden aufgrund der demographischen Entwicklung pro Jahr um CHF 40‘000.00 erhöht.

39 Interne Verrechnungen
Über die internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Weil die Funktionen der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) und der Verbünde (KESB, Zivilschutz, Feuerwehr) nicht im Finanzplan abgebildet werden, stimmen die Beträge nicht mit

den internen Verrechnungen auf der Ertragsseite (Kontogruppe 49) überein. Die Differenz entspricht den Aufwändungen, welche den Spezialfinanzierungen und Verbünden belastet werden.

40 Fiskalertrag

Bei der Berechnung der Steuererträge 2022 bis 2026 der juristischen Personen wurden die voraussichtlichen Veränderungen, die aus der Steuervorlage SV17 resultieren, berücksichtigt. Im Zeitrahmen der SV17 ist die Reduktion der Gewinnsteuern der juristischen Personen ab 2023 geplant (neuer Maximalsatz 3.575%), im Jahr 2025 erfolgt dann eine weitere Reduktion. Der neue Satz muss mit dem Budget 2023 durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Steuersatz wird dann aber nicht mehr in Prozent des Gewinnes, sondern in Prozent der Staatsteuer erhoben. Dies analog der Steuererhebung bei den natürlichen Personen. Ebenso hat der Kanton eine Reduktion der Vermögenssteuern der natürlichen Personen im 2023 vorgesehen. Dies führt gemäss der Schätzung des Kantons zu Steuerausfällen von 10.2%. Der Steuersatz der natürlichen Personen wurde unverändert bei 60% belassen. Die in den statistischen Angaben des Kantons aufgeführten Steuerprognosen wurden bei der Berechnung der Steuererträge der juristischen wie der natürlichen Personen ebenfalls berücksichtigt.

41 Regalien und Konzessionen

Dies sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, der Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge wurden aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2020 fortgeschrieben.

42 Entgelte

Die Entgelte aus den Ersatzabgaben der Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattung Dritter sind relativ stabil. Die Veränderung ist auf die alle 2 Jahre durchzuführende Ölfeuerungskontrolle zurück zu führen. Diese ist kostenneutral, die Veränderungen wurden auch im Sach- und Betriebsaufwand (31) entsprechend berücksichtigt (CHF 11'500.00). Wie bereits im Sachaufwand erwähnt, können die SBB Tageskarten nicht mehr angeboten werden. Dies führt neben den erwähnten Einsparungen im Sachaufwand auch zu Mindereinnahmen bei den Entgelten von CHF 59'500.00 ab 2024.

44 Finanzertrag

Ab 2023 sind zusätzliche Erträge aus den Baurechtsverträgen (CHF 92'500.00) budgetiert. Im 2023 ist beim Mietertrag der Lindenblöcke, nach der Sanierung im 2022, wieder der volle Mietertrag budgetiert (+ CHF 60'000.00). Der Zinsertrag aus den Darlehen an die P. Börlin-Luder Stiftung geht aufgrund der Neuanlage eines Kredits im 2024 zurück und steigt im Jahr 2026 wieder an. Die Mieteinnahmen aus dem Verwaltungsvermögen sind stabil und wurden auf den Werten des Budgets 2021 belassen.

45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei den im Jahr 2022 budgetierten CHF 2'500.00 handelt es sich um eine geplante Entnahme aus dem Fonds «Schutzraumbauten». Die Entnahme muss durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz genehmigt werden. Entnahmen sind nur aufgrund der in der Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL §32c aufgeführten Gründen möglich. Der Stand des Fonds beträgt per 1.1.2021 CHF 277’171.28.

46 Transferertrag

Aufgrund der erwarteten Steuereinnahmen 2021 wird für das Jahr 2022 mit einem Finanzausgleich von CHF 50'000.00 gerechnet. In den Jahren 2023 – 2026 ist der Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Auswirkung der Steuervorlage SV17 auf die Steuererträge berechnet worden. Aufgrund der Steuervorlage SV17 und den daraus folgenden Ertragsausfällen, erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden einen Betrag von 12.6 Millionen. Der voraussichtliche Anteil der Gemeinde Bubendorf beträgt im Jahr 2022 CHF 183'300.00. Der Verteilschlüssel ändert sich noch und wird ab

2024 zu 100% nach den Einwohnerzahlen verteilt. Im 2022 beruht der Verteilschlüssel zu 40% auf dem Steuerertrag der juristischen Personen und zu 60% auf den Einwohnerzahlen. Der Schlüssel nach Einwohnerzahl wird pro Jahr um 20% erhöht, der des Steuerertrags um 20% gesenkt. Die Entschädigungen des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinden) wurden im Finanzplan auf den Werten des Budgets 2022 weitergeführt.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Über den ausserordentlichen Ertrag wird die Auflösung der Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle Dorf und des Neubaus des Garderobengebäudes Brühl verbucht. Die Auflösungen erfolgen analog der Abschreibungsdauer der Investitionsobjekte (Hochbauten 30 Jahre).

49 Interne Verrechnungen

Siehe dazu die Erläuterungen der der Sachgruppe 39.

Traktandum 3

Vorlage und Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeindeversammlung inkl. der Budgetkredite 2022

Einwohnergemeinde Bubendorf — Budget 2022

Laufende Rechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	279'550	400	293'900	400	269'690.75	282.45
02 Allgemeine Dienste	1'984'650	327'400	1'962'250	322'850	1'959'179.62	318'774.36
11 Polizei	28'000		26'500		26'873.15	269.25
14 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen	1'912'450	1'447'400	1'828'500	1'412'100	1'786'911.63	1'400'427.15
15 Feuerwehr	564'800	526'100	614'150	552'000	465'063.60	470'440.55
16 Militär und Bevölkerungsschutz	630'300	502'650	605'650	508'100	536'418.05	453'349.50
21 Obligatorische Schule	5'760'500	398'900	5'895'750	398'900	5'777'990.75	493'780.75
31 Kulturerbe	19'800		18'000		8'867.80	
32 Kultur allgemein	38'000		45'500		48'402.65	193.85
33 Medien	3'000		2'000			
34 Sport und Freizeit	454'300	108'800	435'900	119'150	322'016.65	11'928.25
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten	900		1'650		33'019.65	8'224.90
41 Kranken- und Pflegeheime	1'149'200		907'350		961'428.75	
42 Ambulante Krankenpflege	369'550		354'150		347'748.35	
43 Gesundheitsprävention	228'950	205'000	239'100	215'000	194'097.90	180'851.35
53 Alter und Hinterlassene	643'250	5'800	764'500	5'900	816'492.20	5'893.00
54 Familie und Jugend	61'750		64'200		29'840.40	
56 Soziales Wohnungswesen	40'000		11'500		14'197.60	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'364'050	594'800	2'712'200	893'500	2'276'095.75	1'047'676.05
61 Gemeindestrassen/Werkhof	1'071'150	78'550	991'600	84'300	1'037'600.65	79'338.00
62 Öffentlicher Verkehr	70'400	59'000	60'450	59'000	58'331.10	37'800.00
71 Wasserversorgung	514'800	514'800	512'950	512'950	441'842.99	441'842.99
72 Abwasserbeseitigung	644'400	644'400	713'350	713'350	649'709.53	649'709.53
73 Abfallwirtschaft	291'000	281'650	288'650	278'300	292'992.40	283'550.40
74 Gewässerverbauungen	10'750		8'550		4'510.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	17'950		17'850		10'046.40	
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	22'500	23'000	34'850	33'500	22'770.80	23'880.60
77 Friedhof und Bestattung	79'700	1'000	52'650	1'000	34'446.75	1'638.40
79 Raumordnung	45'000	50	37'150	50	7'501.05	56.00
81 Landwirtschaft	4'350		4'900		3'855.95	
82 Forstwirtschaft	50'000		50'000		40'000.00	
83 Jagd und Fischerei	1'800	8'950	1'800	8'950	1'766.70	8'967.00
84 Tourismus	400		400		650.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000		500		500.00	
87 Energie	247'550	208'200	292'750	217'500	238'670.26	211'043.51
91 Steuern	147'050	11'685'000	139'550	11'480'000	195'688.31	11'297'623.15
93 Finanz- und Lastenausgleich	172'600	842'150	158'200	1'191'900	159'037.00	1'855'116.00
94 Ertragsanteil an Bundeseinnahmen		183'300		149'450		171'549.75
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	144'450	158'700	207'000	226'100	204'790.27	231'146.60
97 Rückverteilung		3'500		8'000		3'447.16
99 Nicht aufgeteilte Kosten					409'755.09	
Total Aufwand und Ertrag	20'069'850	18'809'500	20'355'900	19'392'250	19'688'800.50	19'688'800.50
Aufwandüberschuss (Verlust)		**1'260'350**		**963'650**		**0.00**
Ertragsüberschuss (Gewinn)						
	20'069'850	**20'069'850**	**20'355'900**	**20'355'900**	**20'098'555.59**	**19'688'800.50**

Laufende Rechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Zusammenzug nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	8'831'450		8'768'400		8'676'094.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'580'350		3'728'300		3'305'895.14	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'160'000		1'181'450		1'028'745.05	
34 Finanzaufwand	175'250		242'350		237'032.89	
35 Einlage in Fonds + Spezialfinanzierung						
36 Transferaufwand	6'091'900		6'200'050		5'792'393.83	
38 Ausserordentlicher Aufwand					421'255.09	
39 Interne Verrechnungen	230'900		235'350		227'384.00	
40 Fiskalertrag		11'575'000		11'350'000		11'203'491.10
41 Regalien und Konzessionen		29'850		29'850		26'137.30
42 Entgelte		1'726'450		1'736'900		2'010'143.54
43 Verschiedene Erträge						148'821.05
44 Finanzertrag		313'900		406'250		371'680.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		492'300		585'550		280'743.32
46 Transferertrag		4'076'100		4'675'000		5'153'729.49
48 Ausserordentlicher Ertrag		365'000		373'350		266'670.00
49 Interne Verrechnungen		230'900		235'350		227'384.00
Total Aufwand und Ertrag	20'069'850	18'809'500	20'355'900	19'392'250	19'688'800.50	19'688'800.50
Aufwandüberschuss		**1'260'350**		**963'650**		**0.00**
Ertragsüberschuss						
	20'069'850	**20'069'850**	**20'355'900**	**20'355'900**	**19'688'800.50**	**19'688'800.50**

Investitionsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022 Allgemeine Dienste						
029 Verwaltungsliegenschaften						
140 Allgemeines Rechtswesen						
150 Feuerwehrverbund Wildenstein						
217 Schulliegenschaften			100'000		274'093.85	
341 Sport					1'239'725.85	234'447.95
342 Freizeit						
615 Gemeindestrassen	962'000		330'000		284'758.30	
623 Agglomerationsverkehr			50'000		45'611.35	
710 Wasserversorgung	45'000	100'000	145'000	100'000	415'977.75	116'634.65
720 Abwasserbeseitigung	205'000	100'000	370'000	100'000	49'119.85	197'940.90
741 Gewässerverbauungen					173'556.75	
769 Übriger Umweltschutz	60'000		60'000			
771 Friedhof und Bestattung					141'004.35	
741 Gewäserverbauungen						
790 Raumordnung	100'000				38'686.65	
812 Strukturverbesserung	100'000		100'000			
873 Übrige Energie						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'472'000	200'000	1'155'000	200'000	2'662'534.70	549'023.50
Zunahme der Nettoinvestitionen		**1'272'000**		**955'000**		**2'113'511.20**
Abnahme der Nettoinvestitionen						
	1'472'000	**1'472'000**	**1'155'000**	**1'155'000**	**2'662'534.70**	**2'662'534.70**

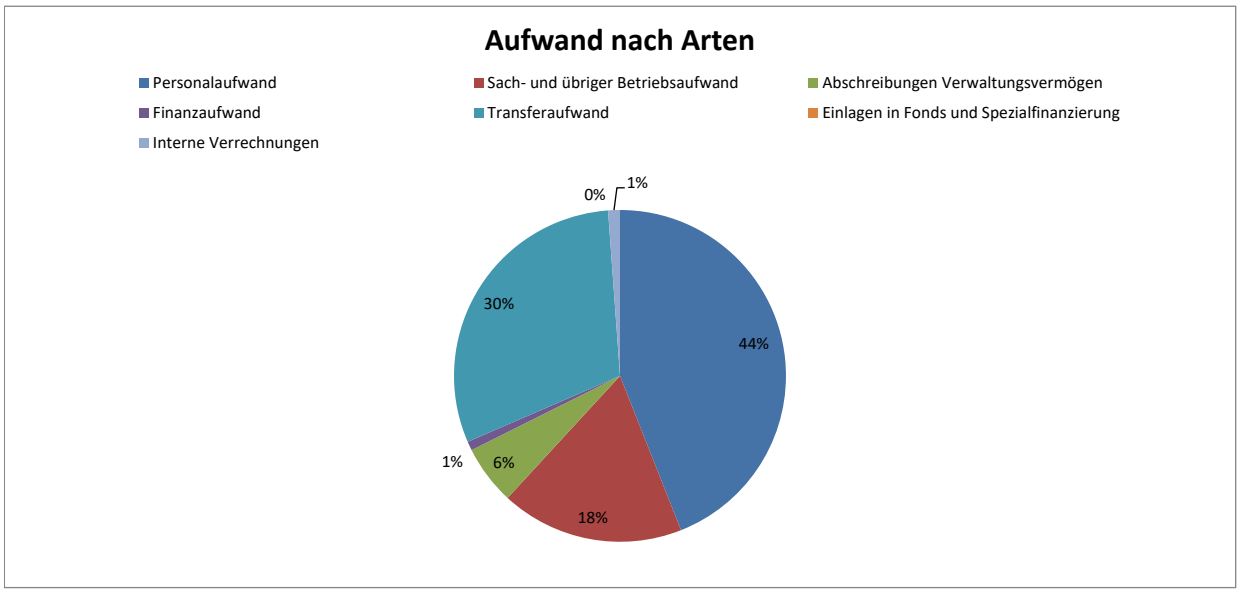
Aufwand nach Arten
Personalaufwand
Sach- und übriger Betriebsaufwand
Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Finanzaufwand
Transferaufwand
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Interne Verrechnungen
0%
1%
30%
44%
1%
6%
18%

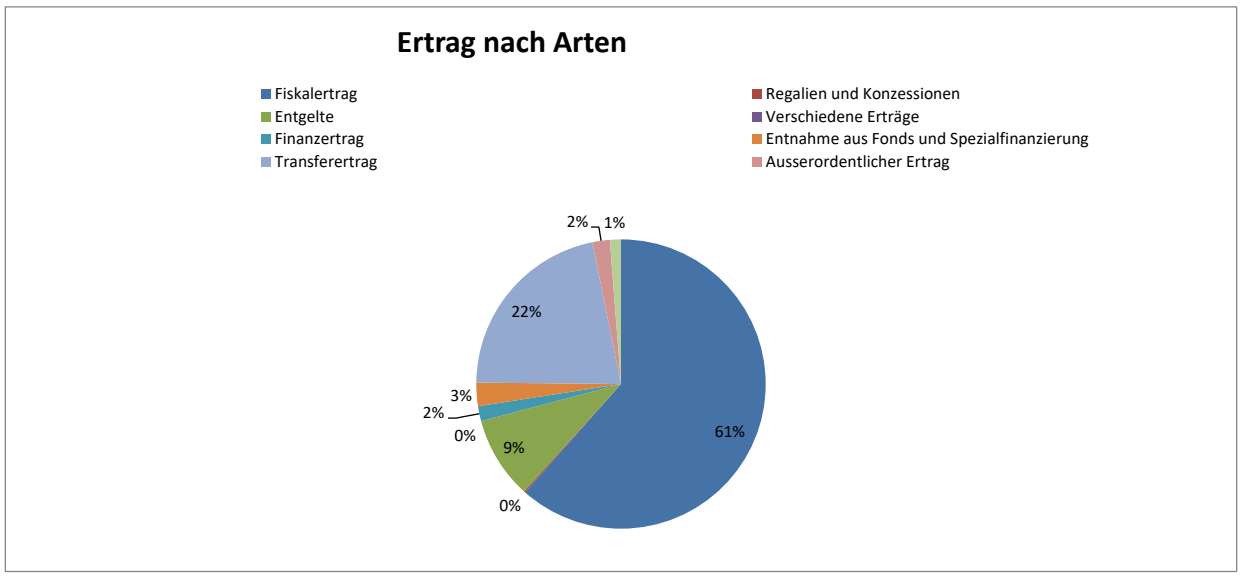
Ertrag nach Arten
Fiskalertrag
Regalien und Konzessionen
Entgelte
Verschiedene Erträge
Finanzertrag
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung
Transferertrag
Ausserordentlicher Ertrag
2%
1%
22%
3%
2%
0%
9%
61%
0%

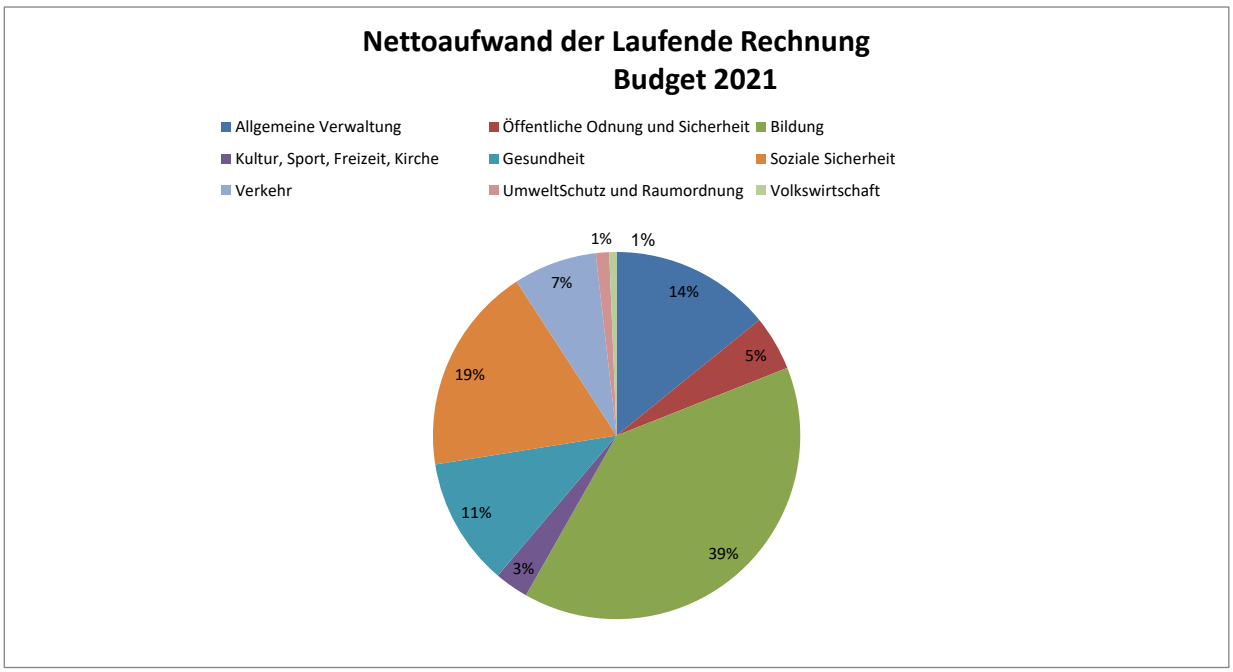
Nettoaufwand der Laufende Rechnung
Budget 2021
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Odnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
UmweltSchutz und Raumordnung
Volkswirtschaft
1%
1%
7%
14%
5%
19%
11%
3%
39%

Traktandum 3

Erläuterungen zum Budget 2022

Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder am Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Allgemeine Bemerkungen:

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von CHF 20'069'850.00 und einem Ertrag von CHF 18'809'500.00 einen Verlust von CHF 1'260'350.00 aus.

Auf der Aufwandseite wurden in drei Lesungen durch den Gemeinderat und die Verwaltung Optimierungen vorgenommen, um den ursprünglichen Verlust des Budgetentwurfs von CHF 2'185'000.00 auf CHF 1'260'350.00 zu reduzieren.

Dass trotz des gegenüber dem Budgetjahr 2021 um weitere CHF 286'050.00 reduzierten Aufwands ein Verlust von CHF 1'260'350.00 resultiert, ist in erster Linie auf einen weiteren Rückgang des Ertrags von CHF 582'750.00 gegenüber dem Budget 2021 zurückzuführen.

Die Mindereinnahmen sind wie bereits im letzten Jahr zur Hauptsache auf den zu erwartenden tiefen horizontalen Finanzausgleich zurückzuführen. Der Ausgleichsbeitrag für die nächsten 3 Jahre (2022 - 2024) wird erst im Jahr 2022 durch den Regierungsrat beschlossen. Aufgrund des durch das Statistische Amt BL für die Budgetierung vorgeschlagen Ausgleichsbeitrages von CHF 2'560.00 und der erwarteten Steuereinahmen der Gemeinde im Jahr 2021, werden wir bei Eintreffen dieser Abschätzungen, nur einen kleinen Finanzausgleichsbeitrag von CHF 50'000.00 erhalten. Gegenüber dem Budget 2021 ist dies ein Rückgang von CHF 314'000.00. Dieser kann nur zum Teil durch die budgetierten höheren Steuereinnahmen von CHF 227’950.00 kompensiert werden. Die Kosten für die Gesundheit, insbesondere die Kosten für die Pflegeheime steigen weiter an (+ CHF 245'000.00). Diese sind abhängig von der Anzahl Bewohner (aus Bubendorf) und den Pflegestufen und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Auf den Löhnen ist für das Jahr 2022 der normale Erfahrungsstufenanstieg eingerechnet. Auf den Entschädigungen (Gemeinderat, Kommissionen und Behörden) und den Löhnen ist für das Jahr 2022 kein Teuerungsausgleich vorgesehen.

Es ist festzustellen, dass - trotz der vorgenommenen Einsparungen - der Spielraum der Gemeinde kleiner wird und in Zukunft sehr sorgfältig mit den vorhandenen Mittel umgegangen werden muss.

Alle Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 (+/- CHF 10'000.00) sind im Detailbudget 2022 erläutert.

Weitere Bemerkungen zum Budget:

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand steigt trotz einmaligen Mehrkosten von CHF 112'200.00, aufgrund von Personalmutationen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und dem Erfahrungsstufenanstieg von ca. 1% der Lohnsumme, nur um CHF 63’050.00 an. Dies ist auf Einsparungen beim Personalaufwand der Lehrpersonen, ebenfalls aufgrund von Personalmutationen, zurückzuführen. Der Personalaufwand, aber auch alle anderen Aufwändungen der Verbünde (Zivilschutz, KESB/BB und Feuerwehrverbund), werden den beteiligten Gemeinden verrechnet. Die Rückerstattungen werden in der Sachgruppe 46 verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand fallen im Jahr 2022 um CHF 147'950.00 tiefer aus als noch im Jahr 2021 budgetiert. Dies auch aufgrund der in der Einleitung erwähnten Sparmassnahmen. Die Mehr- und Minderausgaben verteilen sich auf diverse grössere und kleinere Positionen. Die grössten Veränderungen sind im Budget 2022 bei den Dienstleistungen und Honoraren (./. CHF 57’600.00), dem Unterhalt von Mobilien (./. CHF 41’500.00) und den Mobilien (./. CHF 40'100.00) angefallen. Bei den Mobilien wurde die Erneuerung der Hardware des Zivilschutzverbundes im Jahr 2021 abgeschlossen (./. CHF 33'100.00). Beim Unterhalt der Mobilien und immateriellen Anlagen fällt das nur alle zwei Jahre vorgenommene Update der Gemeindesoftware im Jahr 2022 weg (CHF 26'600.00). Bei den Honoraren fallen die grössten Veränderungen in der Wasser- und Abwasserkasse an. Die Prüfung der Kanalisationsanschlussgesuche erfolgt neu direkt durch die Verwaltung (Einsparung CHF 40'000.00). Es waren zudem im Jahr 2021 Positionen (Grundwasserschutzzonenüberprüfung, Erfassung Spezialobjekte für die Kantonale Datenbank) budgetiert, die im 2022 nicht mehr anfallen (CHF 50'000.00). Eine detaillierte Aufstellung findet sich für Interessierte in den Erläuterungen zum Detailbudget.

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen
Investitionen, die bis Ende 2013 abgeschlossen wurden, werden nach der bisherigen Praxis abgeschrieben. Investitionen im Verwaltungsvermögen werden innert 18 Jahren und Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) innert 23 Jahren abgeschrieben. Investitionen, die ab dem Jahr 2014 getätigt wurden, müssen entsprechend der vorgegebenen Anlagekategorien des Kantons abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich je nach Anlagekategorie auf 5 (EDV) bis 50 Jahre (Kanalisation). Die Abschreibungen wurden aufgrund der Anlagewerte per 1.1.2021 und der im Jahr 2022 abschreibungsrelevant werdenden Investitionen aus dem Jahr 2021 berechnet. Abschreibungsrelevant wird eine Investition im Jahr nach der Inbetriebnahme.

34 Finanzaufwand
Für die Vergütungszinsen und Skonti auf den Steuereinnahmen wurden CHF 74’000.00 budgetiert. Der Fremdkapitalzins von CHF 22'300.00 betrifft den Zinsaufwand, der durch die Gemeinde für die P. Börlin-Luder Stiftung aufgenommenen Kredite. Durch die Amortisation des ältesten Kredites im Jahr 2021 konnten die Zinsen im Jahr 2022 um CHF 23'450.00 gesenkt werden. In der Position 44 (Finanzertrag) ist die Rückzahlung der P. Börlin Luder-Stiftung als Ertrag in gleicher Höhe budgetiert. Für die Gemeinde Bubendorf sind diese Kredite somit kostenneutral. Der Zinsaufwand für die Kredite der Gemeinde beläuft sich auf CHF 23'500.00. Der Liegenschaftsaufwand für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Pöstli) kann im Jahr 2022 aufgrund der Sanierung der Lindenblöcke um CHF 37'500.00 reduziert werden.

36 Transferaufwand
Als Gegenstück des Transferertrags (46) handelt es sich um die finanziellen Leistungen der Gemeinde an den Kanton, andere Gemeinden, Verbünde und Private. Gegenüber dem Budget 2021 ist ein leichter Rückgang von CHF 108'150.00 in der Sachgruppe zu verzeichnen. Die Veränderungen verteilen sich auf die gesamte Sachgruppe und können hier nicht alle aufgeführt werden. Aufgrund der Fallzahlen und der damit einhergehenden Ausgaben im

Asylwesen konnten die Ausgaben um CHF 230'000.00 reduziert werden. Auch in der Funktion Sozialwesen Asylbereich konnte der Aufwand um CHF 60'000.00 reduziert werden. Gemäss dem Budgetbrief des Kantons sind im Jahr 2022 CHF 126.00 pro Einwohner an Ergänzungsleistungen (EL) an den Kanton zu vergüten. Dies ist CHF 132'000.00 weniger als noch im Jahr 2021 budgetiert. Die Leistungen an die Alters- und Pflegeheime müssen aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Zahlen (2021) um weitere CHF 245'000.00 erhöht werden.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Material-, Dienstleistungs-, Personal-, Miet-, Betriebs-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

40 Fiskalertrag

Aufgrund der Hochrechnungen der Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) der Jahre 2020, 2021 und der Prognosen des Kantons BL können die Steuererträge für das Budget 2022 um CHF 225'000.00 gegenüber dem Budget 2021 erhöht werden. Die Steuern der natürlichen Personen konnten um CHF 265'000.00 angehoben werden. Die Kapitalsteuern der juristischen Personen mussten um CHF 40'000.00 reduziert werden.

41 Regalien und Konzessionen

Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patentgebühren (CHF 7’900.00), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (CHF 13'000.00) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (CHF 8‘950.00).

42 Entgelte

In dieser Kostenart werden die Ersatzabgaben der Feuerwehr, die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungs- und Dienstleistungsgebühren (Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren) und die Rückerstattungen Dritter verbucht (Kinder- und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe). Es kommt im Jahr 2022 wie in den Vorjahren zu diversen Mehr- und Mindererträgen. Mit den grössten Mehreinnahmen (+ CHF 26’800.00) ist im Jahr 2022, aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen 2022, bei den Abfallgebühren (Kehricht- / Grünabfall) zu rechnen. Die restlichen Abweichungen von +/- CHF 10‘000.00 sind im Detailbudget erläutert.

43 Verschiedene Erträge

In der Rechnung 2020 konnte der Übertrag des Nettoinvestitionsüberschusses der Abwasserkasse (Investitionsrechnung) verbucht werden. Im Jahr 2022 wird wie im 2021 mit keinen Investitionsüberschüssen aus den Spezialfinanzierungen gerechnet.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich aus dem Zinsertrag der Gemeinde auf Steuern und Darlehen in der Höhe von CHF 123’100.00, den Erträgen aus der Vermietung der Liegenschaften der Gemeinde in der Höhe von CHF 177'550.00 und den Baurechtszinsen von CHF 13’250.00 zusammen. Aufgrund der Sanierung der Lindenblöcke wurden die Mietzinseinnahmen im Budget 2022 um CHF 52'000.00 reduziert. Die Baurechtszinsen konnten im Budget 2022 aufgrund eines neuen Baurechtsvertrags um CHF 7’000.00 erhöht werden. Aufgrund von Einsprachen können die Baurechtszinsen für die Überbauung an der Gyrhaldenstrasse auch im Jahr 2022 noch nicht erhoben werden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Es handelt sich dabei um die Entnahmen der Verluste der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 105'550.00), Abwasserbeseitigung (CHF 333'800.00) und Abfallbeseitigung (CHF 50'450.00) aus dem Eigenkapital der entsprechenden Kassen. Im Jahr 2022 können CHF 2’500.00 aus dem Fonds für Zivilschutzbauten entnommen werden.

46 Transferertrag
Beim Transferertrag handelt es sich um die Entschädigungen des Kantons, der Gemeinden, der Verbünde und Privaten an die Gemeinde Bubendorf. Die grösste Veränderung zum Budget 2021 fällt im Budget 2022 beim Finanzausgleich an. Die Gründe sind in den allgemeinen Bemerkungen zum Budget ausgeführt (./. CHF 314'000.00). Neben dem Finanzausgleich ist auch bei den Rückerstattungen des Kantons für den Asylbereich aufgrund der aktuellen Fallzahlen mit einem Rückgang der Entschädigungen in der Höhe von CHF 278'000.00 zu rechnen. Diese werden, wie in der Kontogruppe 36 erläutert, durch Minderausgaben zum Teil kompensiert.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Es handelt sich dabei um die Entnahme aus der Vorfinanzierung für die Mehrzweckhalle Dorf (CHF 266'700.00) und das neue Garderobengebäude Brühl (CHF 98'300.00). Die Entnahmen erfolgen über die Laufzeit der Abschreibungen der Gebäude (30 Jahre). Die zu hohen Rückstellungen für das Garderobengebäude (CHF 247'565.75) müssen im Jahr 2022 zugunsten der Jahresrechnung aufgelöst werden. Aus diesem Grund reduziert sich die Entnahme gegenüber dem Budget 2021 um CHF 8’350.00 pro Jahr.

49 Interne Verrechnungen
Gegenkonto zur Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen (Aufwand).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Verlust von CHF 105'550.00. Dieser Mehraufwand wird über die Entnahme aus dem Kapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt (siehe Kostenart 45). Der Stand des Vermögens der Wasserkasse beträgt per 1.1.2021 CHF 605'211.73.

Abwasserversorgung
Der Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 333'800.00 (siehe Kostenart 45). Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von CHF 0.75 entsteht, alleine bei den Abwassergebühren an den Kanton, eine Fehldeckung von über CHF 1.00 pro m^3 Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von CHF 7’111'580.87 per 1.1.2021 kann ein solcher Verlust zurzeit aber noch verkraftet werden.

Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2022 einen voraussichtlichen Verlust von CHF 50'450.00 aus (Kostenart 45). Dies aufgrund der Senkung der Abfallgebühren auf den 1.1.2017. Dieser Schritt war nötig, da das Kapital der Kasse aufgrund der Rückerstattung der IWB/KVA im Jahr 2015 sehr stark angestiegen ist. Mit dieser Reduktion sollte das Kapital der Spezialfinanzierung innert nützlicher Frist wieder auf ein normales Mass reduziert werden. Das Kapital der Kasse weist per 1.1.2021 einen Betrag von CHF 227'870.97 aus.

Die Investitionen des Jahres 2022, die mit dem Budget beschlossen werden, sind separat erläutert.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Einwohnergemeinde inklusive der Budgetkredite 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3

Investitionsplan 2022 - 2026

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse													
Bezeichnung		**Total**		**2022**		**2023**		**2024**		**2025**		**2026**	
A=Aufwand / E=Ertrag	**Art**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**
Verwaltungsvermögen													
Ersatz PC Arbeitsplätze	BK	50	0			50							
Ersatz Server	BK	75	0					75					
Sanierung Linoleumböden Verwaltung	BK	100	0					100					
Feuerwehr Ersatz TLF	SV	550	190			550	190						
Feuerwehr Ersatz AS-BUS	BK	80	0					80					
Feuerwehr Ersatz Manschaft-Modultransporter	BK	80	0									80	
Feuerwehr Ersatz Modul-/Rüstfahrzeug	BK	0	0										
Schiessanlage Riedbach Sanierung Innensanierung	BK	205	0							205			
Schiessanlage Riedbach Sanierung Dach, Fassade Fenster	BK	140	0									140	
Schule Bubendorf (Ersatz Interaktive Ausrüstung)	Bk	225	0			15		210					
KIG Akazien Sanierung Oberflächen innen	BK	75	0									75	
KIG Akazien Sanierung Fassade	BK	0	0										
KIG Gstalten Innensanierung	SV	0	0										
Schule Dorf (Feuerwehrmagazin) Erneuerung Fenster, Türen, Tore)	SV	410	0									410	
Schule Dorf (Feuerwehrmagazin) Sanierung WC 1+2 OG	BK	150	0					150					
Schulhaus Dorf Sanierung Fassade	BV	250	0									250	
Schulhaus Dorf Sanierung Dach	SV	350	0									350	
Schulhaus Dorf Sanierung Innenausbau	SV	0	0										
Schulhaus Sappeten (Retention)	SV	500	0					500					
Schulhaus Sappeten 1 Fenster, Malerarbeiten;Fasade	SV	385	0									385	
Schulhaus Sappeten 2 Fenster, Malerarbeiten;Fasade	BK	0	0										
Mobiliar Schule (150 Stühle Sappeten, 12 Lehrerpulte)	BK	35	0			35							
Sporthalle Sappeten Sanierung Fenster	SV	0	0										
Werkhof Ersatz Strassenreinigungsmaschine MFH2500 (Antrieb elektrisch)	BK	285	0			285							
Murenbergstrasse Sanierung	SV	450	0	450									
Birkenstrasse Ersatz Deckbelag	BK	60	0									60	
Weidstrasse Süd (Deckbelag + Beleuchtung)	BK	110	0							110			
Strasseninstandstellung (Chäppeliweg/Fommert/Feldweg im Grund)	BK	57	0	57									
Brühlstrasse Ersatz Deckbelag	BK	125	0	**125**									
Radwegverbindung Breitenstrasse (Planung)	BK	60	0	**60**									
Radwegverbindung Breitenstrasse (Landerwerb)	BK	150	0	150									
Radwegverbindung Breitenstrasse (Submission + Ausführung)	BK	250	165			250	165						
Radwegverbindung Dalbenweg- Unterbrühlweg	BK	18	0			18							
Verkehrsführung Velostation Bad Bubendorf	**BK**	120	0	**120**									
Sanierung Teichweg - Sanierung Geländer, Belag, Beleuchtung	BK	200	0			200							
Buswartehäuschen (Unterdorf)	BK	50	0							50			
Oberflächenentwässerung Falkenrain (Planung)	**BK**	**100**	**0**	**100**									
Oberflächenentwässerung Falkenrain (1. Etappe)	SV	500	0					500					
Oberflächenentwässerung Falkenrain (2. Etappe)	SV	500	0							500			
Oberflächenentwässerung Falkenrain (3. Etappe)	SV	500	0									500	
Energierichtplan - Erste Massnahmen	BK	60	0	60									
Revision Zonenpläne Sieldung und Landschaft	BK	100	0	100									
Wärmeverbund - Erneuerung Unterstationen	BK	160	0							160			
Wärmeverbund - NachrüstungHeizungmit Wärmepumpe	BK	150	0									150	
Total		**7'665**	**355**	**1'222**	**0**	**1'403**	**355**	**1'615**	**0**	**1'025**	**0**	**2'400**	**0**
Nettoinvestitionen		**7'310**		**1'222**		**1'048**		**1'615**		**1'025**		**2'400**	

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse													
Bezeichnung		**Total**		**2022**		**2023**		**2024**		**2025**		**2026**	
A=Aufwand / E=Ertrag	**Art**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**
Finanzvermögen													
Lindenblöcke 1+ 3 Totalsanierung	**SV**	**2'600**		**2600**									
Total		**2'600**	**0**	**2'600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nettoinvestitionen		**2'600**		**2'600**		**0**		**0**		**0**		**0**	

Investitionsprogramm der Wasserversorgung

Bezeichnung	Art	Total		2022		2023		2024		2025		2026	
A=Aufwand / E=Ertrag		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
WL-Ersatz Weidstrasse Süd (Submission + Ausführung)	BK	100	0							100			
WL Ersatz Unterbrühlweg	BK	110	0							110			
WL-Ersatz Düblerstrasse (Brühlstrasse - Morgentalweg)	BK	65	0					65					
WL Ersatz Abschnitt140 (Hauptstrasse - Wiesenstrasse)	BK	0	0										
WL-Ersatz Anschnitt 147 (Wildensteinerstrasse-Hydrant Nr.	BK	0	0										
WL-Ersatz Birkenstrasse (Akazine- - Moosmattstrasse)	BK	115	0									115	
WL-Ersatz Nelkenring (Krummackerstrasse - Haus Nr. 8)	BK	0	0										
WL-Ersatz Sonneckstrasse (Schulstrasse - Zeughaus)	BK	0	0										
Wasserleitungsverbindung Bubendorf-Ziefen (Planung und Projektierung)	BK	45	0	45									
Wasserleitungsverbindung Bubendorf-Ziefen	SV	650	0					650					
PW Schneckenmatt (Schutzzonenmassnahmen)	BK	40	0							40			
PW Oberfeld (Schutzzonenmassnahmen)	BK	35	0							35			
Ersatz Reservoir Kirchrain (Planung)	BK	100	0							100			
Ersatz Reservoir Kirchrain	SV	3000	0									3000	
Wasserleitungsersatz (jährlich)		0	0										
Total		**4'260**	**0**	**45**	**0**	**0**	**0**	**715**	**0**	**385**	**0**	**3'115**	**0**
Nettoinvestitionen		**4'260**		**45**		**0**		**715**		**385**		**3'115**	

Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung

Bezeichnung		Total		2022		2023		2024		2025		2026	
A=Aufwand / E=Ertrag	Art	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Kanalsanierungen (1. - 7. Etappe) / 2. Etappe	BK	750	0	150		150		150		150		150	
Regenwasserkanal GEP 11	BK	150	0			150							
Kanalschacht R24 + Q11 anpassen (GEP 22 + 24)	BK	55	0	55									
Hydraulik aller Bereiche mit Retention überprüfen	BK	30	0			30							
Erweiterung Trennsystem (Breiten- Hauptstrasse)	BK	0	0										
Erweiterung Trennsystem (Breiten- Hauptstrasse) Regenwasserkanal	BK	0	0										
Erweiterung Trennsystem (Breiten- Wildensteinersttrasse)	SV	0	0										
Erweiterung Trennsystem (Oberbühl)	BK	0	0										
Kalibervergrösserung (Brühlstrasse)	SV	0	0										
Retention Schulhaus Dorf	SV	0	0										
Prüfung Notwedigkeit der GEP Massnahmen 108-110	BK	25	0			25							
Kalibervergrösserung GEP 108	SV	0	0										
Kalibervergrösserung GEP 109	SV	0	0										
Regenwasserkanal GEP 110	SV	0	0										
Total		**1'010**	**0**	**205**	**0**	**355**	**0**	**150**	**0**	**150**	**0**	**150**	**0**
Nettoinvestitionen		**1'010**		**205**		**355**		**150**		**150**		**150**	

	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Total Nettoinvestitionen	**15'180**	**4'072**	**1'403**	**2'480**	**1'560**	**5'665**

BK = Budgetkredit
SV = Sondervorlage

BK = bereits genehmigte Budgetkredite
SV = bereits genehmigte Sondervorlagenkredite

Traktandum 3

Erläuterungen zum Investitionsplan 2022-2026

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

Strasseninstandstellungen (Chäppeliweg / Fommert / Feldweg im Grund)
Kreditbegehren CHF 57’000.00

Aufgrund der zahlreichen Gewitter im Sommer 2021 wurden einige Wege durch den Starkregen beschädigt, indem der Deckbelag unterspült oder der Kieskoffer abgetragen wurde. Mit den Finanzmittel sollen die Wege wieder instand gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 57’000.00 zuzustimmen.

Radwegverbindung Breitenstrasse (Landerwerb) Kreditbegehren CHF 150’000.00

Die Gemeinde unterstützt den Kanton, das kantonale Radwegnetz auszubauen. In einigen Streckenabschnitten ist es nötig, Flächen für die Erstellung eines Radweges zu erwerben. Die Verhandlungen wurden aufgenommen, jedoch sind noch keine Resultate absehbar. Der Betrag wurde vorsorglich in das Budget eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 150’000.00 zuzustimmen.

Energierichtplan – Erste Massnahmen
Kreditbegehren CHF 60’000

Der Energierichtplan wurde im Herbst 2021 fertiggestellt. Ein Ergebnis dieses Energierichtplans war, den bestehenden Wärmeverbund auf seine Zukunftstauglichkeit bezüglich Energieträger, Einzugsgebiet und Betreibergesellschaft zu prüfen. Hierfür werden ca. CHF 40'000 benötigt. Mit den verbleibenden CHF 20'000 soll überprüft werden, in wie fern die anfallende elektrische Energie zwischen den Produktionsstätten der Gemeindeliegenschaften transportiert werden kann, wenn die Gemeinde alle zur Verfügung stehenden Dachflächen auf den Gemeindeliegenschaften mit Photovoltaikanlagen bestückt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 60'000 zuzustimmen.

Revision Zonenplan Siedlung und Landschaft
Kreditbegehren CHF 100’000

Der Zonenplan Siedlung ist seit 2003 gültig, der Zonenplan Landschaft stammt sogar aus dem Jahr 1991. In diesen Jahren hat die entsprechende Gesetzgebung massgeblich geändert. Deshalb sind seit 2017 die Revisionen dieser beiden Planungswerke in Arbeit. Im Lauf der Planungen hat sich herausgestellt, dass die

Arbeiten daran umfangreicher sind, als beim Kreditbeschluss angenommen. Damit die Revisionen der Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft zu einem guten Abschluss geführt werden können und diese Planungswerke für die nächsten 15 Jahre die Entwicklung der Gemeinde positiv beeinflussen, ist ein neuer Kredit von CHF 100'000 erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 100'000 zuzustimmen.

Investitionsprogramm der Wasserversorgung

Wasserleitungsverbindung Bubendorf-Ziefen (Planung + Projektierung)
Kreditbegehren CHF 45’000

Die regionale Wasserversorgungsplanung sieht vor, dass die Gemeinde Bubendorf als Absicherung ihrer Wasserversorgung einen Verbund mit weiteren Gemeinden anstreben soll. Erste Gespräche über eine Verbindung Richtung Ziefen werden um die Jahreswende stattfinden. Der Betrag wurde vorsorglich in das Budget eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 45'000 zuzustimmen.

Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung

Kanalsanierungen – 2. Etappe
Kreditbegehren CHF 150’000

Aufgrund von Aufnahmen der bestehenden Kanalisationen werden entdeckte Beschädigungen entsprechend ihrer Dringlichkeit klassiert und in den kommenden Jahren saniert. Im 2022 wird die 2. Etappe der Sanierungen durchgeführt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 150'000 zuzustimmen.

Anpassungen Kanalisationsschacht (R24 + Q11)
Kreditbegehren CHF 55’000

Aufgrund der Neuberechnung des Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde Optimierungsbedarf bei der Ableitung von Regenwasser ermittelt. Die Kanalisationsschächte R24 & Q11 sollen umgebaut werden um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 55'000 zuzustimmen.

RPK
Rechnungs-Prüfungs-Kommission, Bubendorf

Bubendorf, 29.10.2021

Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bubendorf
z.Hd. der Gemeindeversammlung
4416 Bubendorf

Bericht der RPK an die Versammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf / Begutachtung des Budgets Jahr 2022 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.02.2012 haben wir das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Bubendorf begutachtet. Die RPK stellt fest:

- Der Gemeinderat und die verantwortlichen Departementsvorsteher haben die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2022 gewissenhaft und fundiert evaluiert.
- Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen sind pro Kontogruppe ausgewiesen und eingesetzt.
- Grössere Abweichungen (> CHF 10'000.--) gegenüber dem Budget 2021 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 konnten plausibel erklärt und wo nötig dokumentiert werden.

Aufgrund unserer Begutachtung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, dem vorgelegten Budget Jahr 2022 mit Mehrausgaben von CHF 1'260'350.-- zuzustimmen.

RPK BUBENDORF

E. Hysenaj
Präsident

Chr. Herzog
Vizepräsident